
Juli
2023

Aus dem Bereich
Zukunftsfähiger Sozialstaat

Policy Paper

#04

Soziale Hilfen in Krisenzeiten –
Hohes Zustimmungspotenzial für
Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen

zentrum
für neue
sozialpolitik

COVID-19-Pandemie, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Energiekrise und Inflationsdruck – viele Haushalte sind durch erhöhte Preise für Energie, Lebensmittel und Mobilität einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt, auf welche die Politik reagieren muss. In solchen Zeiten multipler Krisen ist die Bundesregierung gedrängt, unbürokratisch und schnell all jenen zu helfen, die Hilfe benötigen. Sozialstaatliche Leistungen mit aufwendiger Beantragungsbürokratie geraten in diesen Ausnahmesituationen an ihre Grenzen und werden daher durch Entlastungsmaßnahmen ergänzt, die mit dem Ziel der schnellen, direkten Hilfe auf eine vorangestellte Bedürftigkeitsprüfung verzichten.

Immer wieder entfacht das Instrument der Bedürftigkeitsprüfung sozialpolitische Debatten. Tatsächlich zeigen die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung, dass ein solcher Verzicht den Handlungsspielraum der Politik, auf Ausnahmesituationen schnell reagieren zu können, deutlich erweitert. Im Angesicht weiterer geopolitischer Unsicherheiten und fortbestehender Inflationstreiber kann eine Analyse der Bedürftigkeitsprüfung als zentrales Instrument solcher Direkthilfen wichtige Politikempfehlungen liefern. Vor diesem Hintergrund untersucht das Zentrum für neue Sozialpolitik (ZSP) in einer neuen Studie, wie Bürger:innen den Wegfall von Bedürftigkeitsprüfungen bewerten, und liefert konkrete Hinweise auf die Frage, wodurch die Akzeptanz für diese Art von Policies beeinflusst wird.

Die wichtigsten Befunde

- **Die Einstellungen der Bürger:innen zu Bedürftigkeitsprüfungen sind inkonsistent. Während sie initial befürwortet werden, verschiebt sich diese Präferenz bei der Bewertung konkreter Anwendungsfälle. Informationen zur Wirkungsweise nicht bedürftigkeitsgeprüfter Leistungen erhöhen die Zustimmung zu einem Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen zusätzlich.**
- **Zentraler Treiber der Einstellung zu Bedürftigkeitsprüfungen ist das Gerechtigkeitsempfinden der Befragten. In der öffentlichen Wahrnehmung fungiert die Bedürftigkeitsprüfung als Instrument zur Wahrung von Bedarfsgerechtigkeit, zeigt sich als Maßnahme aber austauschbar, solange dieser Zweck anderweitig erfüllt wird.**
- **Die umverteilende Wirkung von nicht bedürftigkeitsgeprüften Entlastungsmaßnahmen wird häufig unterschätzt. Wird die progressive Wirkungsweise kommuniziert, befürwortet die Mehrheit solche Policies.**
- **Insgesamt liegt das Potenzial zur Befürwortung eines Verzichts auf Bedürftigkeitsprüfungen bei rund 74 Prozent.**

Komplexe und inkonsistente Haltungen zur Bedürftigkeitsprüfung

Wie bewerten die Bürger:innen den in den jüngsten Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung umgesetzten Verzicht auf vorangestellte Bedürftigkeitsprüfungen? Diese Frage steht im Fokus einer Onlinebefragung des ZSP. Dabei zeigen sich Inkonsistenzen in der Einstellung zum Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen, die sich an bestehende Forschung anschließen (Bergmann et al., 2023).

Nach ihrer Haltung zu Bedürftigkeitsprüfungen im deutschen Sozialsystem im Allgemeinen gefragt, sprechen sich initial 66 Prozent der Befragten für solche Prüfungen aus, während 34 Prozent der Meinung sind, dass alle, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation, Unterstützung in finanziell belastenden Situationen erhalten sollten. Diese Präferenz verschiebt sich, wenn es um konkrete Entlastungsmaßnahmen geht: Über alle untersuchten Einzelmaßnahmen gemittelt, sprechen sich im konkreten Anwendungsfall dieser Maßnahmen 50 Prozent für den Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen aus, 50 Prozent dagegen.

Bei detaillierterer Befragung hinsichtlich des Empfänger:innenkreises der Zahlungen ohne Bedürftigkeitsprüfungen zeigt sich, dass die Gruppe der als bedürftig geltenden Menschen durch die Bürger:innen deutlich großzügiger ausgelegt wird als durch die Politik. Die Umfrage zeigt in Aufschlüsselung der als bedürftig eingeschätzten Einkommensgruppen, dass mehr als die Hälfte der Befragten (53 Prozent) großzügige oder überhaupt keine Bedürftigkeitsprüfungen bevorzugen.

Darstellung des Potenzials bei Bedarfsauslegung durch die Befragten

Befragt danach wie groß der Leistungsempfänger:innenkreis sein soll, also ab welchem monatlichen Pro-Kopf-Nettoeinkommen Anspruch auf Leistungen bestehen sollte, ergibt sich, dass mehr als die Hälfte der Deutschen entweder eine großzügige oder überhaupt keine Bedürftigkeitsprüfung befürwortet.

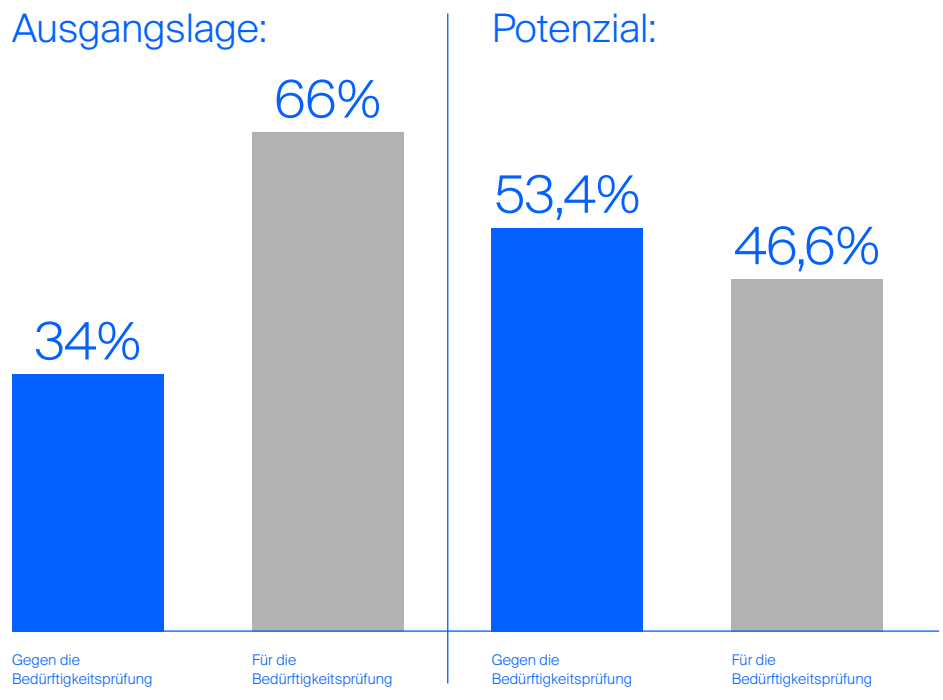


Abb. 01

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einstellungen zu Bedürftigkeitsprüfungen komplex sind. Während die Mehrheit der Befragten Bedürftigkeitsprüfungen befürwortet, wenn sie nach ihrer Einstellung zum Konzept im Allgemeinen gefragt werden, halten sich Ablehnung und Befürwortung die Waage, wenn es um die Beurteilung konkreter Anwendungsfälle geht. Grundsätzlich sind die Bürger:innen mehrheitlich entweder für großzügigere oder überhaupt keine Bedürftigkeitsprüfungen. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Bewertung von Bedürftigkeitsprüfungen bei sozialstaatlichen Leistungen nicht grundsätzlicher Natur ist, sondern kontextabhängig. Wie also begründen die Bürger:innen ihre Haltung?

Die Studie

Die hier vorgestellte repräsentative Onlineumfrage wurde vom Zentrum für neue Sozialpolitik designt und beauftragt und im April 2023 vom Umfrageinstitut Bilendi & respondi durchgeführt. Insgesamt wurden 2122 volljährige Personen befragt. Die Stichprobe ist in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Region

(Bundesland des Hauptwohnsitzes) und Haushaltsnettoeinkommen repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung. Neben allgemeinen Einstellungen zu Bedürftigkeitsprüfungen wurden auch Einschätzungen zum 9-Euro-Ticket, zum Tankrabatt, zum Energierabatt, zur Energiepreispauschale für Arbeitnehmer:innen und Selbstständige, zu Energiepreispauschale für Studierende und Fachschüler:innen sowie zum Kinderbonus abgefragt. Die so gewonnenen Daten wurden vom Team des ZSP softwaregestützt aufbereitet und ausgewertet.

Gerechtigkeitsempfinden als zentrale Bewertungsgrundlage

Mit Blick auf die Gründe, aus denen die Befragten Bedürftigkeitsprüfungen begrüßen oder ablehnen (siehe Abb. 02), fällt ein Wert besonders ins Auge: 80 Prozent der Befragten stimmten der Aussage zu, dass ohne Bedürftigkeitsprüfungen die Gefahr besteht, dass auch wohlhabende Bürger:innen unterstützt werden. Diese Aussage fand mit Abstand die größte Zustimmung. Das lässt darauf schließen, dass vor allem diejenigen, die den Wegfall von Bedürftigkeitsprüfungen ablehnen, stark durch Gerechtigkeitserwägungen motiviert sind.

Konkreter scheint es den Menschen vor allem um Bedarfsgerechtigkeit zu gehen. Dies steht im Einklang mit der Beobachtung, dass Bedarfsgerechtigkeit im Gegensatz zu anderen Verteilungsprinzipien regelmäßig ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird (El-Menouar & Unzicker, 2021; Baark et al., 2022).

Bedarfsgerechtigkeit

Bedarfsgerechtigkeit, also die Verteilung entsprechend individueller Bedürfnisse, ist neben Verteilungsgerechtigkeit (gleiche Ressourcenverteilung), Leistungsgerechtigkeit (Belohnung individueller Leistungen) und Anerkennungsgerechtigkeit (Privilegien nach Herkunft oder sozialem Status) eines der vier zentralen Verteilungsprinzipien der (sozialen) Gerechtigkeit.

Im Kontext von Sozialpolitik bedeutet Bedarfsgerechtigkeit, dass Ressourcen und Leistungen zielgerichtet denjenigen zur Verfügung gestellt werden, die sie am dringendsten benötigen (vgl. Liebig & Schupp, 2008; Adriaans et al., 2019; Baark et al., 2022). Dies kann bedeuten, dass der Anspruch auf bestimmte Leistungen einkommensabhängig oder an bestimmte Lebenssituationen geknüpft ist oder durch andere, z. B. nachgelagerte, Maßnahmen sichergestellt wird, dass Menschen, die mehr Unterstützung benötigen, auch mehr bekommen.

Auch im europäischen Vergleich legen die Deutschen überdurchschnittlich viel Wert auf Bedarfsgerechtigkeit (Adriaans & Liebig, 2021). Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Bedarfsgerechtigkeit, dass die Verteilung von Gütern entsprechend individuell unterschiedlicher Bedürfnisse erfolgen sollte. Menschen mit einem höheren Bedarf sollten demnach mehr, Menschen mit einem geringeren Bedarf weniger erhalten (Liebig & Schupp, 2008). Die Daten der Studie illustrieren in Übereinstimmung mit diesen Befunden die breite Befürchtung, dass ohne eine Prüfung der individuellen Bedürftigkeit Ressourcen ungleich verteilt werden und auch an Personen fließen, die eigentlich nicht bedürftig sind.

Gründe für die Einstellung zur Bedürftigkeitsprüfung

Auf die Frage, welche Argumente die Meinung gegenüber der Bedürftigkeitsprüfung beeinflussen, zeigt sich dieses Bild.

Argumente **gegen** die Bedürftigkeitsprüfung:



Argumente **für** die Bedürftigkeitsprüfung:

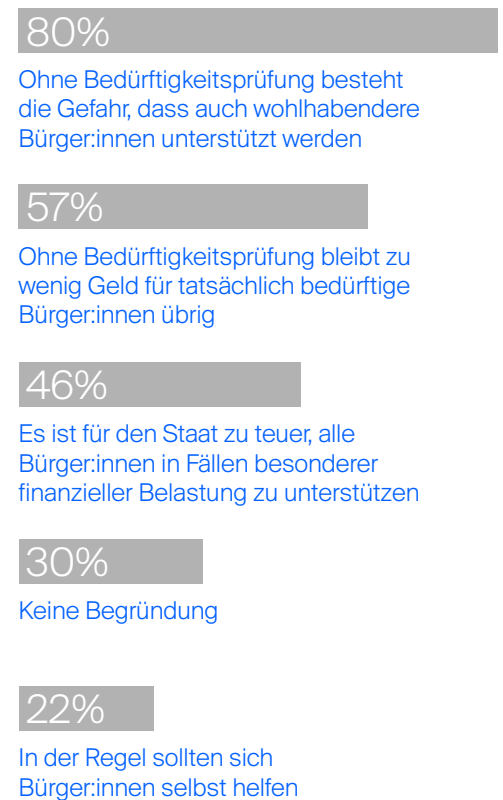


Abb. 02

Bedarfsgerechtigkeit ≠ Bedürftigkeitsprüfung

Die Ergebnisse zeigen jedoch auf: Der Fokus auf Bedarfsgerechtigkeit muss sich nicht zwangsläufig in eine Forderung nach Bedürftigkeitsprüfungen übersetzen. Bürger:innen befürworten den Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen gar, solange sichergestellt ist, dass Bedarfsgerechtigkeit über andere Instrumente gewahrt wird. So wären rund 60 Prozent der initial Befürwortenden von Bedürftigkeitsprüfungen bereit, auf diese zu verzichten, wenn die Leistungen so verrechnet werden, dass ärmere Menschen davon stärker profitieren als wohlhabendere.

Hier zeigt sich: Die Bedürftigkeitsprüfung wird in erster Linie als Instrument zur Wahrung von Bedarfsgerechtigkeit gewertet – wobei das Instrument als solches bei Sicherstellung des Zwecks austauschbar wird. Alternative Mechanismen, über die Bedarfsgerechtigkeit auch nachgelagert sichergestellt werden kann, können dem Zweck dienen, wie aktuelle Entlastungsmaßnahmen zeigen: Insbesondere durch die Verrechnung mit dem progressiven Einkommenssteuersatz wird sichergestellt, dass ärmere Menschen stärker von den Leistungen profitieren als wohlhabendere.

Darstellung des Potenzials bei Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit

Auf die Frage, unter welchen Umständen die Befürworter:innen einer Bedürftigkeitsprüfung einen Verzicht auf diese akzeptieren würden, nannte die Mehrheit die Bedingung, dass die Hilfe so bemessen sein müsse, dass ärmere Menschen mehr davon profitieren als wohlhabendere. Unter diesen Umständen würde die Ablehnung der Bedürftigkeitsprüfung im Allgemeinen zunehmen.

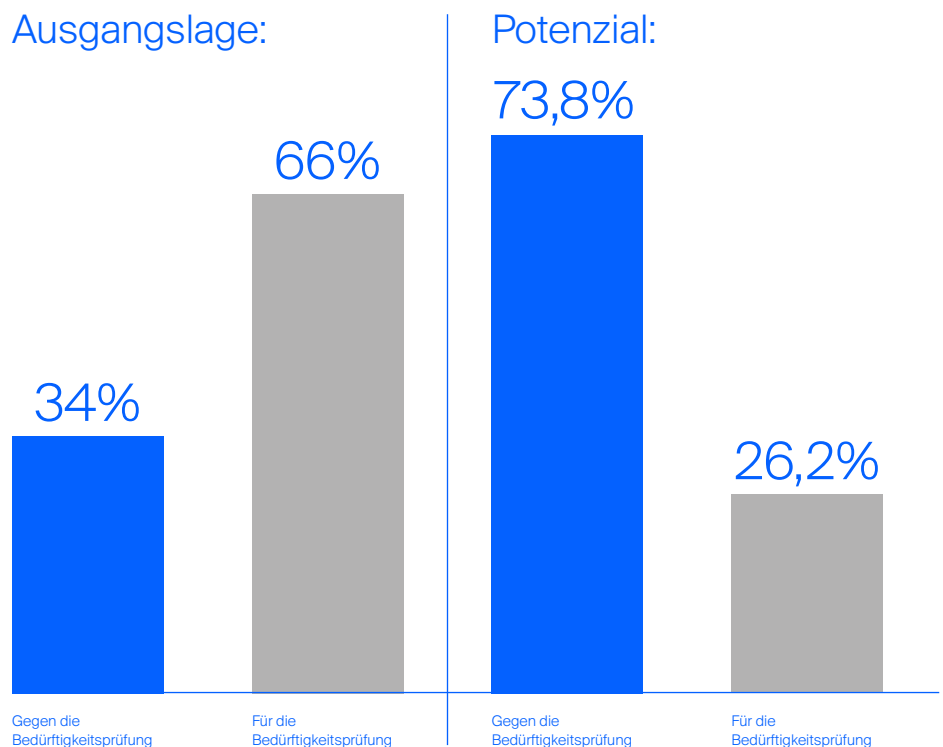


Abb. 03

Neben progressiver Einkommensbesteuerung, wie zum Beispiel bei der Energiepreispauschale, lässt sich der Bedarfsgerechtigkeit auch Rechnung tragen, indem Leistungen mit Freibeträgen verrechnet werden. Ein Beispiel hierfür ist der Kinderbonus im Rahmen des Zweiten Entlastungspakets, der durch die Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag „zielgerichtet Haushalte mit Kindern und niedrigen bis mittleren Einkommen“ erreicht hat (Behringer, 2021). Der Einmalbonus in Höhe von 100 Euro wurde auf das Kindergeld angerechnet und später bei der Steuererklärung mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Da gleichzeitig der Kinderfreibetrag

nicht erhöht wurde, haben Besserverdienende keinen zusätzlichen Vorteil erhalten. Eltern mit niedrigem Einkommen profitierten daher am meisten von diesem Bonus.

Beide bereits in der Praxis angewandte Ansätze ermöglichen, dass Personen mit höherem Einkommen weniger Nettoleistungen und diejenigen mit geringerem Einkommen entsprechend mehr Unterstützung erhalten. Viele Krisenmaßnahmen der letzten Jahre zeigen dabei, dass Pauschalleistungen für alle Bürger:innen durch nachgelagerte Maßnahmen eine bedarfsgerechte Wirkung entfalten können.

Mehr Information = mehr Akzeptanz

Jüngste Studien zeigen jedoch, dass die progressive Wirkung von Direktzahlungen und Pauschalleistungen über die Einkommenssteuer innerhalb der Bevölkerung häufig unterschätzt oder nicht bedacht wird. Die Deutschen verschätzen sich regelmäßig deutlich, wenn es um die Höhe der objektiven Steuerlast von sich und anderen geht (Blaufus et al., 2015; 2022). Im hochkomplexen (Hoppe et al., 2021) und sprachlich komplizierten (Möhrs, 2022) deutschen Steuersystem ist für Bürger:innen schwer einzuschätzen, wer welche Steuerlast trägt. Folglich sind auch die genaue Wirkungsweise und der Umfang steuerlicher Umverteilung für viele schwer fassbar (Niehues, 2019).

Aktuelle Daten unterstreichen zudem die Wirkung von Unwissenheit über Steuer- und Finanzpolitik auf die Bewertung von Policies in diesen Bereichen. Dass eine deutliche Mehrheit der Bürger:innen nicht über die nötige financial literacy verfügt (Storks et al., 2023), die entsprechenden Wirkungsmechanismen nachzuvollziehen, muss die Politik auch als eigenes Versäumnis begreifen. Die alarmierend hohe Rate derer, die sich auf dem Gebiet nicht ausreichend informiert fühlt, stellt ein ungenutztes Potenzial dar, Bürger:innen grundsätzlich durch effektive Kommunikation an politischen Prozessen teilhaben zu lassen.

Da die progressive Wirkung der versteuerten Entlastungsmaßnahmen aktuell nicht ausreichend in der Breite kommuniziert wird, schlagen sich diese Fehleinschätzungen auch in der Bewertung von Bedürftigkeitsprüfungen nieder und sorgen für inkonsistente Einstellungen. Ein vom ZSP ergänzend durchgeführtes Survey-Experiment zeigt, dass zusätzliche Informationen zur progressiven Wirkung versteuerter Pauschalleistungen die Akzeptanz für derlei Maßnahmen erhöhen. Die Ergebnisse des Experiments zeigen auf, dass unter Befürworter:innen von Bedürftigkeitsprüfungen die Akzeptanz für eine universalistische Direktzahlung signifikant um 14 Prozent höher ausfällt, wenn verdeutlicht wird, dass diese Maßnahme durch die Verrechnung mit dem Einkommen progressiv wirkt. Insgesamt führt die Erklärung der progressiven Wirkung zu einer signifikanten Verschiebung der „eher ablehnenden“ Haltung gegenüber dem Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen zu einer „eher zustimmenden“ Einstellung¹.

¹ Sprung von 2.4 auf 2.6 auf einer vierstufigen Likert-Skala: (1) überhaupt nicht vertretbar; (2) eher nicht vertretbar; (3) eher vertretbar; (4) voll und ganz vertretbar; sig. ($p = 0.009$), Effektstärke (Cohen's d): 0.2 (kleiner Effekt)

Auch dieses Ergebnis legt in Anknüpfung an die genannten Studien zur Komplexität des Steuersystems nahe, dass viele Bedürftigkeitsprüfungen auch deshalb zunächst bevorzugen, weil die progressive Wirkung von steuerlich verrechneten Pauschalleistungen unterschätzt wird.

Survey-Experiment

Im Rahmen der Umfrage wurde zusätzlich ein Survey-Experiment durchgeführt um herauszufinden, inwiefern die Akzeptanz für eine Entlastungsmaßnahme ohne vorangestellte Bedürftigkeitsprüfung durch die Information beeinflusst wird, dass die Entlastungsmaßnahme dennoch bedarfsgerecht wirkt. Hierzu wurde den Teilnehmenden eine fiktive Entlastungsmaßnahme präsentiert, bei der es darum ging, allen in Deutschland ge-

meldeten Personen eine Direktzahlung in Höhe von 400 Euro zukommen zu lassen. Während eine Hälfte der Probanden lediglich die Information erhielt, dass die Bundesregierung eine Direktzahlung in Höhe von 400 Euro an alle in Deutschland gemeldeten Personen plane, wurde der anderen Hälfte zusätzlich mitgeteilt, dass diese Direktzahlung mit dem Einkommen verrechnet und deshalb progressiv wirken würde. Im Anschluss konnten die Befragten angeben, wie akzeptabel sie es finden, dass diese fiktive Direktzahlung an alle Bürger:innen ausgezahlt wird.

Das Experiment lässt somit darauf schließen, dass es den Bürger:innen tatsächlich mehr um Bedarfsgerechtigkeit als um das Instrument der Bedürftigkeitsprüfung an sich geht. Der Verzicht auf Bedürftigkeitsprüfungen wird mehrheitlich akzeptiert, wenn Bedarfsgerechtigkeit nachgelagert berücksichtigt wird. Demnach lässt sich die bedarfsgerechte Wirkung einer Bedürftigkeitsprüfung durch nachgelagerte Mechanismen substituieren, was den Handlungsspielraum des Policy-Designs erweitert – Maßnahmen, die zugunsten schneller und unbürokratischer Hilfen auf eine vorangestellte Bedürftigkeitsprüfung verzichten (müssen), stoßen bei progressiver Verrechnung mehrheitlich auf Akzeptanz in der Bevölkerung. Grundlage für die Zustimmung der Bürger:innen ist dabei die klare Kommunikation der Wirkmechanismen versteuerter Pauschalleistungen.

Hohes Potenzial der Befürwortung bei klarer Kommunikation

Insgesamt werden Maßnahmen ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung mehrheitlich angenommen, wenn sichergestellt werden kann, dass ärmere Menschen stärker davon profitieren als wohlhabendere. Dieser Befund wird durch den oben erwähnten Wert gestützt, wonach über 60 Prozent derjenigen, die Bedürftigkeitsprüfungen zunächst befürworteten, ihre Meinung zugunsten des Verzichts ändern würden, wenn eine progressive Wirkung sichergestellt wird. Kumuliert zeigen die Ergebnisse ein Potenzial zur Befürwortung des in den Entlastungsmaßnahmen umgesetzten Verzichts auf Bedürftigkeitsprüfungen von rund 74 Prozent – sofern eine bedarfsgerechte Anpassung durch andere Instrumente sichergestellt ist.

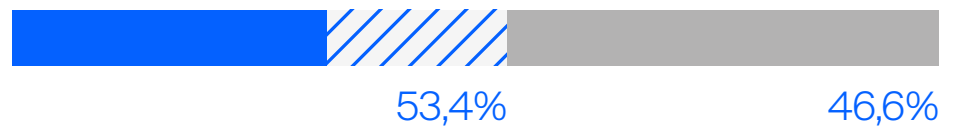
Darstellung des Potenzials im Gesamten: Bei Bedarfsauslegung durch die Befragten und bei Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit

- Gegen die Bedürftigkeitsprüfung
- Für die Bedürftigkeitsprüfung
- ▨ Potenzial

Ausgangslage



Bei Bedarfsauslegung durch die Befragten



Bei Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit



Abb. 04

Mit Blick auf das Policy-Design der Entlastungsmaßnahmen verdeutlicht die Studie, dass die Wahrung von Bedarfsgerechtigkeit ein zentrales Bewertungskriterium der Policies darstellt. Wo zum Zwecke der schnellen und unbürokratischen Hilfe auf eine vorangestellte Bedürftigkeitsprüfung verzichtet wird, ist aus Sicht der Bürger:innen daher eine Substitution dieses Instruments geboten. Wie die Daten der Studie aufzeigen, kann beispielsweise die in einigen Policies bereits angelegte nachträgliche steuerliche Verrechnung diesen Anspruch erfüllen.

Die Ergebnisse zeigen dabei auf, dass eine solche progressive Wirkung zwar zum Teil bereits in den Entlastungsmaßnahmen angelegt ist, dieser Wirkmechanismus bei der Bewertung der Policies aber innerhalb der Bevölkerung nicht ausreichend erkannt oder bedacht wird. Hier kann eine klare und transparente Kommunikation dabei helfen, das hohe Zustimmungspotenzial von nicht bedürftigkeitsgeprüften Direktzahlungen auszuschöpfen.

Für politische Akteur:innen bedeuten diese Erkenntnisse, dass die Sicherstellung einer progressiven und bedarfsgerechten Wirkung bei nicht bedürftigkeitsgeprüften Leistungen maßgeblich zur Unterstützung der Maßnahmen innerhalb der Bevölkerung beiträgt. Darüber hinaus leitet sich aus den Ergebnissen die deutliche Empfehlung ab, klarer und breiter über die bereits angelegten Mechanismen zur nachgelagerten Bedarfsanpassung zu informieren. Gelingt es den politischen Akteur:innen, die progressive und bedarfsgerechte Wirkung trotz eines Verzichts auf Bedürftigkeitsprüfungen sicherzustellen und effektiv zu kommunizieren, ist mit hohen Zustimmungswerten für die Policies zu rechnen.

#01

Policies, die zum Zweck der unbürokratischen und schnellen Hilfe auf Bedürftigkeitsprüfungen verzichten, haben grundsätzlich ein hohes Zustimmungspotenzial in der Bevölkerung. Das Instrument der Bedürftigkeitsprüfung ist dabei zwar austauschbar, die Erfüllung ihres Zwecks – der Sicherstellung von Bedarfsgerechtigkeit – ist für die Bürger:innen aber mehrheitlich unverzichtbar.

Empfehlung: Bei Fragen des Policy-Designs sollte das hier identifizierte Bedürfnis nach Bedarfsgerechtigkeit berücksichtigt werden. Wo auf Direkthilfen ohne Bedürftigkeitsprüfung gesetzt wird, sollte die progressive Verteilungswirkung anderweitig sichergestellt werden. Dafür bieten sich nachgelagerte steuerliche Verrechnungen an, wie sie in einigen der Entlastungsmaßnahmen bereits umgesetzt wurden.

#02

Neben den Hinweisen zum Policy-Design unterstreichen die Ergebnisse vor allem die Relevanz effektiver Kommunikation zur Wirkungsweise solcher Maßnahmen.

Dass der Erhalt zusätzlicher Informationen über die progressive Wirkung der steuerlich verrechneten Direktzahlungen die Zustimmungswerte signifikant erhöht, zeigt auf, dass es insbesondere in Anbetracht der Komplexität des Steuersystems an Aufklärung über diese Wirkung mangelt.

Empfehlung: Um die Akzeptanz für Maßnahmen ohne Bedürftigkeitsprüfung zu erhöhen, ist eine umfassende und verständliche Kommunikation ihrer Wirkung unerlässlich. Die Ergebnisse zeigen hohes Zustimmungspotenzial, das durch fehlende Kommunikation nicht ausgeschöpft wurde – insbesondere in Erwartung weiteren Bedarfs an unbürokratischen Direktzahlungen herrscht hierbei Nachholbedarf seitens der Politik.

Autor:innen

- Moritz Rüppel
- Dr. Andrea Paulus
- Anna Oostendorp
- Johann Gutzmer
- Mansour Aalam
- Louisa Bayerlein

Adriaans, Jule; Eisnecker, Philipp; Liebig, Stefan (2019): Gerechtigkeit im europäischen Vergleich: Verteilung nach Bedarf und Leistung in Deutschland besonders befürwortet. In: DIW Wochenbericht 86 (45), S. 817-825.

Adriaans, Jule; Liebig, Stefan (2021): Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, S. 278-285. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Baarck, Julia; Dolls, Matthias; Unzicker, Kai; Windsteiger, Lisa (2022): Gerechtigkeitsempfinden in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Behringer, Jan; Dullien, Sebastian; Gechert, Sebastian (2021): Wirkung des Konjunkturpakets 2020: Spürbarer Impuls vom Kinderbonus, wenig Wumms durch Mehrwertsteuersenkung. IMK Policy Brief Nr. 101.

Bergmann, Knut; Diermeier, Matthias; Gensheimer, Tim; Niehues, Judith; Borgstedt, Silke (2023): Mitte ohne Maß? Widersprüchliche Entlastungsforderungen. In: Wirtschaftsdienst 103 (2), S. 130-136.

Blaufus, Kay; Bob, Jonathan; Hundsdoerfer, Jochen; Sielaff, Christian; Kiesewetter, Dirk; Weimann, Joachim (2015): Perception of income tax rates: evidence from Germany. In: European Journal of Law and Economics 40 (3), S. 457-478.

Blaufus, Kay; Chirvi, Malte; Huber, Hans-Peter; Maiterth, Ralf; Sureth-Sloane, Caren (2022): Tax Misperception and its Effects on Decision Making – Literature Review and Behavioral Taxpayer Response Model. In: European Accounting Review 31 (1), S. 111-144.

El-Menouar, Yasemin; Unzicker, Kai (2021): Klimawandel, Vielfalt, Gerechtigkeit: Wie Werthaltungen unsere Einstellungen zu gesellschaftlichen Zukunftsfragen bestimmen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Hoppe, Thomas; Schanz, Deborah; Sturm, Susann; Sureth-Sloane, Caren (2023): The Tax Complexity Index – A Survey-Based Country Measure of Tax Code and Framework Complexity. In: European Accounting Review 32 (2), S. 239-273.

Liebig, Stefan; Schupp, Jürgen (2008): Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit? Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. In: Soziale Welt 59 (1), S. 7-30.

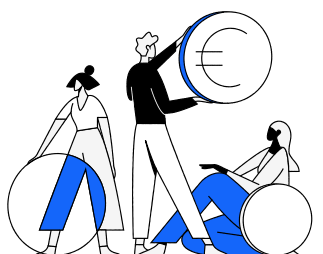
Möhrs, Christine (2022): Korrekte, klare und verständliche Regelungssprache. In: Volker M. Haug und Gisela Meister-Scheufelen (Hg.): Praxishandbuch Gute Rechtsetzung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 83-105.

Niehues, Judith (2019): Subjektive Umverteilungspräferenzen in Deutschland: Wunsch und Wirklichkeit. In: IW-Trends-Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung 46 (1), S. 79-98.

Storks, Simon; Ludwig, Lina; Schläger, Catrina; Güttler, Martin (2023): Mehr Umverteilung wagen. Politische Einstellungen zu Finanzpolitik, Steuern und Gerechtigkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Das Zentrum für neue Sozialpolitik (ZSP) ist ein unabhängiger und gemeinnütziger Thinktank mit Sitz in Berlin. Es entwickelt evidenzbasierte Analysen, Konzepte und anwendungsorientierte Politikempfehlungen zur Zukunft der Sozialsysteme. Die Ergebnisse bringt das ZSP als Impulse in gesellschaftliche Debatten ein und diskutiert sie mit Akteur:innen aus Politik und Zivilgesellschaft.

www.zentrum-neue-sozialpolitik.org



Diese Publikation ist als PDF auf der Projektwebsite unter einer Creative-Commons-Lizenz verfügbar. Gemäß der Lizenz ist das Kopieren und Verbreiten der Publikation nur in ihrer Gesamtheit erlaubt und nur sofern Zentrum für neue Sozialpolitik als Urheber genannt und die Publikation für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet wird. Grafiken und Abbildungen dürfen nicht getrennt von der Veröffentlichung verwendet werden.

Zentrum für neue Sozialpolitik gmbH
Bergmannstraße 102, D-10961 Berlin

Rechnungsadresse
Ohmstraße 13, D-80802 München
T. +49 89 44 333 555-00

V.i.S.d.P.: Mansour Aalam
c/o Zentrum für neue
Sozialpolitik
Ohmstraße 13
D-80802 München

info@zentrum-neue-sozialpolitik.org
www.zentrum-neue-sozialpolitik.org